

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

MAG. WOLFGANG SOBOTKA
HERRENGASSE 7
1010 WIEN
TEL +43-1 53126-2352
FAX +43-1 53126-2191
ministerbuero@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0475-II/2017

Wien, am 14. Juni 2017

Der Abgeordnete zum Nationalrat Peter Pilz, Freundinnen und Freunde haben am 19. April 2017 unter der Zahl 12760/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Tätigkeit des türkischen Geheimdienstes MIT in Österreich“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 8:

Akkreditierungen von Angehörigen an Botschaften fallen ebenso wenig wie Angelegenheiten des Schul- und Kulturwesens in den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Inneres.

Zu den Fragen 9 bis 15:

Um allfällige Ermittlungsergebnisse nicht zu konterkarieren, muss von einer Beantwortung der Fragen Abstand genommen werden.

Zu den Fragen 16 und 17:

Dem Bundesministerium für Inneres sind – auf Grund von Informationen des österreichischen Verbindungsbeamten in Ankara – elf Fälle von Einreiseverweigerung und Zurückweisung beim Versuch der Einreise in die Türkei, mit der meist kurzfristige

Anhaltungen verbunden sein können, bekannt. Aus welchem Grund diese Einreiseverweigerung und Zurückweisung erfolgen, ist nicht bekannt.

Dem Bundesministerium für Inneres sind jedoch mangels Zuständigkeit derartige Fälle von Verhaftungen österreichischer Staatsbürger auf Grund ihrer kritischen Einstellung gegenüber Erdoğan bei dem Versuch der Einreise in die Türkei nicht bekannt.

Die Betreuung von Häftlingen mit österreichischer Staatsbürgerschaft im Ausland ressortiert in den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Europa, Integration und Äußeres (vgl. Art. 36 des Wiener Übereinkommens über konsularische Beziehungen, BGBl. Nr. 318/1969 idgF).

Zu Frage 18:

Die Beantwortung dieser Frage fällt nicht in den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Inneres.

Mag. Wolfgang Sobotka

